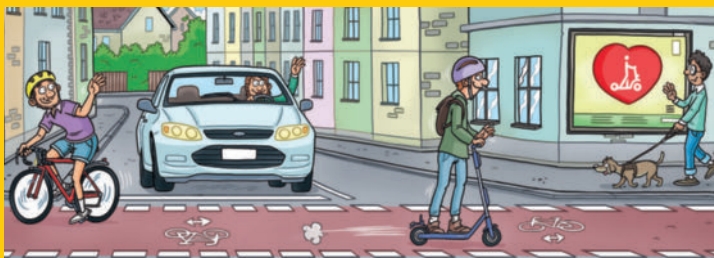




Für mehr Verständnis

E-Scooter –    

     **– E-Scooter**



 **RUNTER
VOM GAS**



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 15. Juni 2019 ist Deutschland um ein Fahrzeug reicher: den E-Scooter. Er ist mit einem Elektromotor ausgestattet und kann von Personen ab 14 Jahren als Fortbewegungsmittel in der Stadt genutzt werden. Wendig, schnell und leicht zu bedienen, gelten Elektrokleinstfahrzeuge als ideales Verkehrsmittel für kurze Distanzen, für die letzte Meile eines Weges.

Freilich müssen sich alle an das neue Fahrzeug gewöhnen. Und manchmal kommt es zu brenzlichen Situationen, weil Verkehrsteilnehmer – ganz gleich ob E-Scooter-Fahrer oder andere – Regeln ignorieren bzw. die gebotene Rücksicht vermissen lassen.

Umso wichtiger ist ein verantwortungsbewusster Umgang von allen im Straßenverkehr. Verständnis fördern und so manche Differenz ausräumen sind das Anliegen dieser Broschüre. In dieser Publikation wird – mit einem Augenzwinkern – in die Gedankenwelt von E-Scooter-Fahrern und anderen Verkehrsteilnehmern geschaut, während sie sich im Straßenverkehr begegnen. Außerdem gibt es nützliche Tipps, um Konflikte und Gefahren zu vermeiden. Denn ein rücksichtsvolles Miteinander rettet Leben.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen

„Runter vom Gas“

Geschwindigkeit	4
Alkohol	6
Überholen	8
Handzeichen	10
Gehwegverbot	12
Gemeinsamer Geh- und Radweg	14
Parken	16
Helm	18
Alleine fahren	20
Toter Winkel	22



Radfahrer denkt:

Ich bin in der ganzen Stadt als Pferdeltung bekannt. Für mich ist ein Triathlon nur dann ein Triathlon, wenn ich drei davon hintereinander absolviere. Sieh dir mal meine Oberschenkel an. Mit denen willst du Elektrolauch es aufnehmen? Na gut, sehen wir mal, wer hier wem davongaloppiert.

E-Scooter-Fahrerin denkt:

Aus dem Weg! Warum schleicht ihr Radfahrer über den Asphalt wie lahme Enten? Ich dachte, Radfahrer sind die neuen Überflieger. Bei dir denke ich aber eher ans Kriechen als ans Fliegen. Vielleicht ver helfe ich dir zu einer Leistungssteigerung. Obwohl, du musst dir keine Hoffnungen machen: Gleich wirst du durchhängen wie eine weichgekochte Zucchini scheibe. Verbummel deine Zeit woanders und guck dem Gras beim Wachsen zu.

Tipp:

E-Scooter fallen mit einer Motorleistung von maximal 500 Watt (1400 Watt bei selbstbalancierenden Fahrzeugen) in die Kategorie der Elektrokleinstfahrzeuge. Hierzulande beschleunigen sie bauartbedingt auf Geschwindigkeiten von mindestens 6 km/h bis höchstens 20 km/h – schnellere Fahrzeuge sind nicht zulässig. Nutzer müssen ihr Tempo stets an die jeweilige Situation anpassen. In verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraße“) müssen sich E-Scooter-Fahrer an die Schrittgeschwindigkeit halten und jederzeit bremsbereit sein.



Entweder hier wird eine Serie mit so 'nem neuen E-Scooter gedreht und der Fahrer ist Stuntman. Oder ich bin im falschen Film und sehe einen sturzbetrunkenen Dummkopf, der seine Fahrerlaubnis riskiert. Nun, Kameras sehe ich keine. Deshalb setze ich dich mal ins richtige Bild: Mit E-Scootern darf man generell nicht auf dem Gehweg fahren, und besoffen gehörst du in deine Partyhöhle, aber nicht in den Straßenverkehr! Steig sofort ab, ehe jemand zu Schaden kommt!

Ach Mist, der nächste Bus fährt erst in einer Stunde. Hey, ein E-Scooter – der kommt wie gerufen! Ab nach Hause. Ist das cool oder was? Die Reifen drehen sich. Die Welt dreht sich – das passt alles so zusammen wie Tequila und Zitrone. Apropos Zitrone: Warum ist diese Frau mit der Kelle so sauer? Vermutlich hat sie schlechte Laune, weil sie ihren Tischtennisball sucht.

Tipp:

Wer unter Einfluss von Alkohol einen E-Scooter nutzt, gefährdet sich selbst und andere. Es gelten dieselben Regeln wie beim Autofahren: Bereits ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,3 Promille machen sich E-Scooter-Fahrer strafbar, wenn sie alkoholbedingt auffällig werden. Bei 0,5 bis 1,09 Promille drohen ein Bußgeld in Höhe von 500 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg. Ab 1,1 Promille können zusätzlich eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren und der Entzug der Fahrerlaubnis folgen. Für Fahranfänger und Fahrer unter 21 Jahren ist Alkohol verboten.

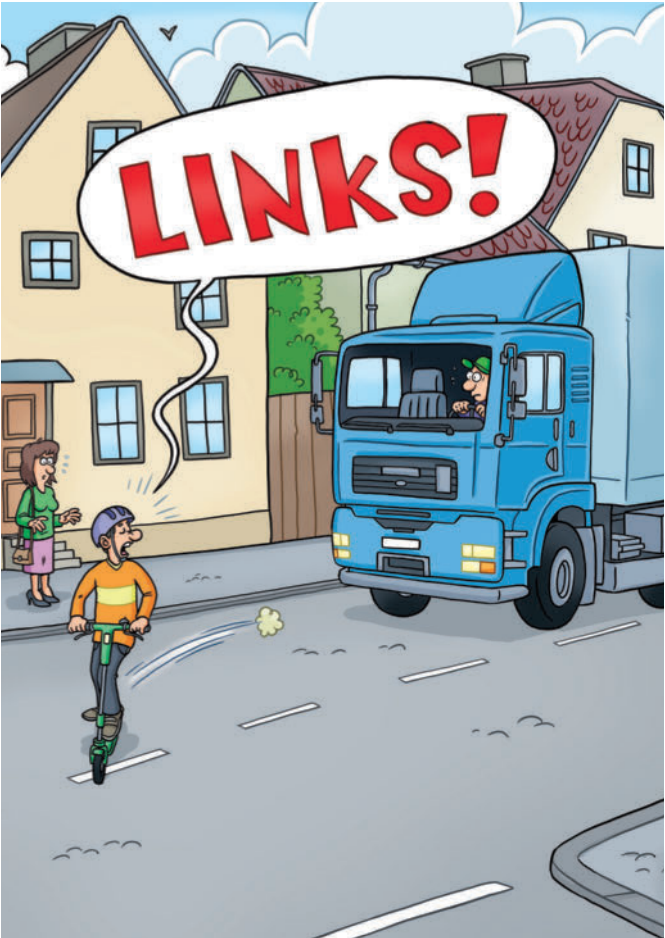


He, passt auf, dass ihr nicht aus Versehen rückwärts fahrt. Was soll das sein? Ein Schneckenrennen? Kaffeekränzchen bei Tante Renate? Du liebe Zeit, ihr seid so langsam, man könnte euch beim Fahren die Reifen wechseln. Was muss ich tun, damit ihr mich überholen lasst? Kopfstand? Spagat? Rolle vorwärts? Für euer Tempo reicht selbst die Lebenserwartung einer Schildkröte nicht aus.

Hast du mal nachgemessen? Neben uns ist so viel Platz, da könnte man locker ein Kreuzfahrtschiff durchmanövrieren. Und die kleine Lücke zwischen Schiffsrumpf und uns reicht mindestens für einen Omnibus, den ein Fahrer mit verbundenen Augen steuern würde. Tu also nicht so, als ob drei Tanklaster vor dir fahren. Wenn du zu ungelenk bist, solltest du nicht nur deinem Fahrrad eine intensive Ölung gönnen.

Tipp:

Wer einen E-Scooter auf Radverkehrsflächen führt, muss auf Radler Rücksicht nehmen und – falls erforderlich – die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. Sind Radfahrer schneller, müssen E-Scooter-Fahrer das Überholen ohne Behinderung ermöglichen. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger immer Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Falls erforderlich, muss die Geschwindigkeit an Fußgänger angepasst werden. Wichtig auch: E-Scooter-Fahrer müssen hintereinander fahren. Ansonsten droht mindestens ein Bußgeld von 15 Euro.



Nanu?! Habe ich mich so sehr verfahren, dass ich auf skurrile Art und Weise mitten in eine Musical-Aufführung getuckert bin? Jedenfalls kann ich mir absolut nicht erklären, warum der Kerl auf seinem Roller so laut singt. Hör mal, das hier ist keine Bühne für Kleinkünstler. Du spielst nur die zweite Geige.

Bist du taub? Links heißt links. Nicht rechts, unten, oben – links. In deiner rollenden Fabrikhalle bekommst du so viel mit wie ein Buckelwal vom Stadtleben. Ich weiß, ich weiß. Da oben ist es kuschelig und warm. Du bist hier aber nicht gemütlich vorm Kamin, sondern im Straßenverkehr. Und da heißt es Augen auf statt zu! Nimm gefälligst Rücksicht, Brummi-Paule!

Tipp:

Richtungsänderungen müssen signalisiert werden. Sind an dem E-Scooter keine Blinker vorhanden, müssen Fahrer rechtzeitig und deutlich ein Abbiegen nach links oder rechts durch Handzeichen ankündigen. Zu beachten ist: In Kurvenfahrten gehören immer beide Hände an den Lenker, da man sonst die Kontrolle verlieren kann. Grundsätzlich gilt beim E-Scooter-Fahren: Übung macht den Meister. Der sichere Umgang mit den kleinen Rädern, das Bremsen sowie das Halten der Balance erfordern ein gewisses Geschick.



Du nutzt also den Gehweg. Gute Idee. Dann geh ich einfach auf die Straße und lass mich im Verkehr treiben wie ein Fisch im Wasser. Merkste was? Genau. Im Haifischbecken zwischen Autos, Lkw und Motorrädern würde ich mein blaues Wunder erleben – nur weil du grün hinter den Ohren bist und nicht weißt, dass du auf dem Gehweg nichts zu suchen hast. Roll wieder zurück in deinen natürlichen Lebensraum, du Elektrohecht.

Ein Sonntagsspaziergänger, der Schritt für Schritt die Kunst der Langsamkeit entdeckt. Einen Fuß vor den anderen setzen: Das dauert bei dir länger als die Laufzeit meines Akkus. Hör mal: Wenn mir der Strom ausgeht, werde ich umso geladener. Entspann dich also und geh zur Seite – du willst ja keinen Elektroschock bekommen.

Tipp:

E-Scooter-Fahrern ist es untersagt, Gehwege und Fußgängerzonen zu nutzen. Verstöße werden mit Bußgeldern (bis zu 30 Euro) geahndet. E-Scooter-Fahrer müssen Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen befahren. Sind diese nicht vorhanden, müssen sie auf die Fahrbahn ausweichen. Fußgänger müssen wiederum die Radwege freihalten. In Parks ohne Radwege müssen E-Scooter geschoben werden.



Ich dachte immer, für einen Riesenslalom muss Schnee auf der Piste liegen und man braucht zwei Ski. Ich sehe aber nur einen. Oder was ist das? Ein Snowboard? Nein, nein, nein. Eher ein Skateboard. Aber eins mit nur zwei Rädern und einer Lenkstange. Wo gibt's denn so was? Dieser eiskalte Pisten-Pete soll mal schön aufpassen, dass er bald nicht Schnee von gestern ist.

Ich will nicht überheblich klingen, aber ich fühle mich gerade wie ein hochentwickelter Roboter aus der Zukunft. Nichts und niemand kommt geschmeidiger durch den Verkehr als ich mit meinem Hightech-Mobil voller Alientechnik. Heute ist ein guter Tag, galaktische Bestzeiten aufzustellen. Hindernisse lokalisiert – es sind nur ein paar Fußgänger. Vollgas durch Raum und Zeit!

Tipp:

Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger immer Vorrang. Sie dürfen durch andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gar gefährdet werden. Für E-Scooter-Fahrer bedeutet das also: Vorsichtig und nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren!



Ist das ein Experiment? Oder ein neuer Hindernis-Parcours? Ich stehe ja auf abstrakte Kunst, aber für diese Installation fehlt mir das Verständnis. Ganz egal, wer das hier veranstaltet hat: Dieser Künstler hat nicht mehr alle Farben auf der Mischpalette. Stapel doch gleich alle E-Scooter aufeinander. Ich glaube, auf ein solches Kunstwerk hat die Stadt gewartet.

Ach, so ein Mist, Akku leer. Na ja, lass ich den E-Scooter halt hier stehen und nehme den nächsten. Ist ja nicht so, als würde ich hier auf dem Bürgersteig einen Hubschrauber parken. Obwohl, eigentlich wäre genug Platz für einen Heli. Abgehoben ist die Idee nicht. Im Gegenteil. Ich bleibe auf dem Boden und bring höchstens Fußgänger zum Fliegen.

Tipp:

Grundsätzlich können sich E-Scooter-Fahrer beim Parken an Fahrrädern orientieren, denn es gelten dieselben Regelungen. Das heißt: Abstellen auf Gehwegen ist generell erlaubt, solange dadurch keine Verkehrsteilnehmer behindert oder Wege versperrt werden. Wichtig: Öffentliche Wege bzw. Rettungs- sowie Fluchtwege dürfen keinesfalls blockiert werden. Außerdem müssen E-Scooter-Fahrer beim Abstellen der Elektrokleinstfahrzeuge die örtlichen Regeln beachten (ggf. sind bestimmte Parkflächen ausgewiesen).

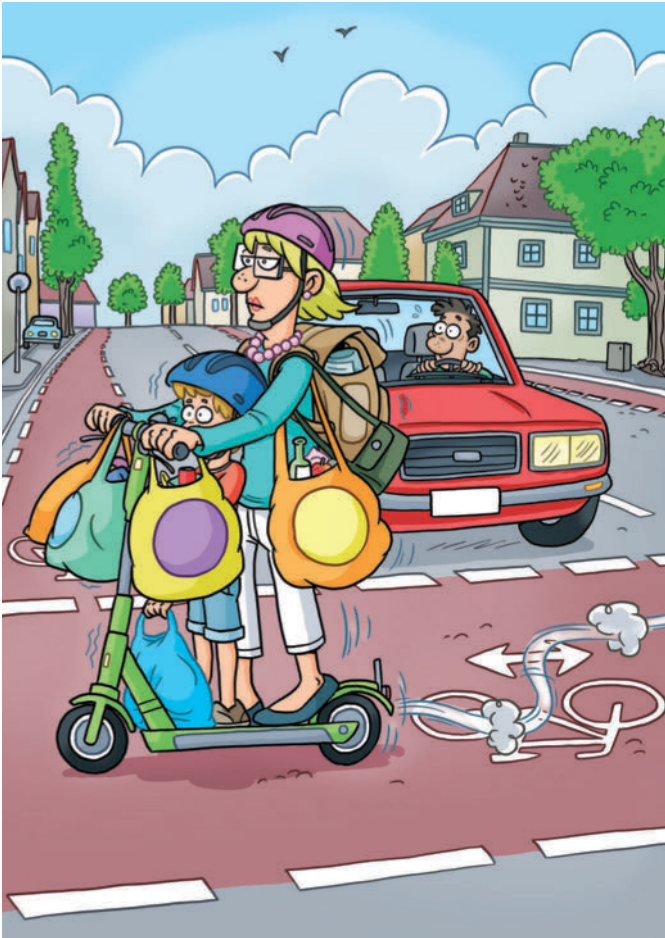


Niemand erwartet, dass du wie ein Pilzkopf verkleidet zur Arbeit fährst. Klar, so ein Helm ist kein stylisches Accessoire, aber offenbar hast du die Erdanziehungskraft schon auf die harte Tour kennen gelernt und dir sämtliche Knochen gebrochen. Lohnt sich also, deinen Kopf in Schale zu werfen. Ich an deiner Stelle würde in Zukunft lieber in den sauren Apfel beißen statt ins Gras.

Leute, mein Arbeitsweg ist doch keine Reise zum Mond. Einen dämlichen Helm tragen? Sehe ich nicht ein. Auch nicht nach meinem Unfall. Was kommt als Nächstes? Warum nicht gleich eine Football-Ausrüstung? Oder besser: eine Eishockey-Torwart-Montur. Schön mit Brustpanzer, Maske, Blocker, Tiefschutz und Fanghandschuh. Dann prallen andere an mir ab wie an Teflon. In die Pfanne könnte ich dann vielleicht sogar Autofahrer hauen.

Tipp:

Eine Helmpflicht gibt es für E-Scooter-Fahrer nicht. Trotzdem ist das Tragen eines Kopfschutzes empfehlenswert, um fatale Folgen von Stürzen oder Zusammenstößen mit anderen Fahrzeugen abzumildern. Ein Helm senkt das Risiko von Schädel-Hirn-Traumata erheblich. Auch Unfälle ohne Fremdeinwirkung aufgrund von Bordsteinanten, Schlaglöchern oder Spurrillen sind nicht zu unterschätzen. Besondere Vorsicht ist geboten bei Ein- und Ausfahrten sowie an Kreuzungen. E-Scooter-Fahrer könnten aufgrund ihrer schmalen Silhouette von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen werden.

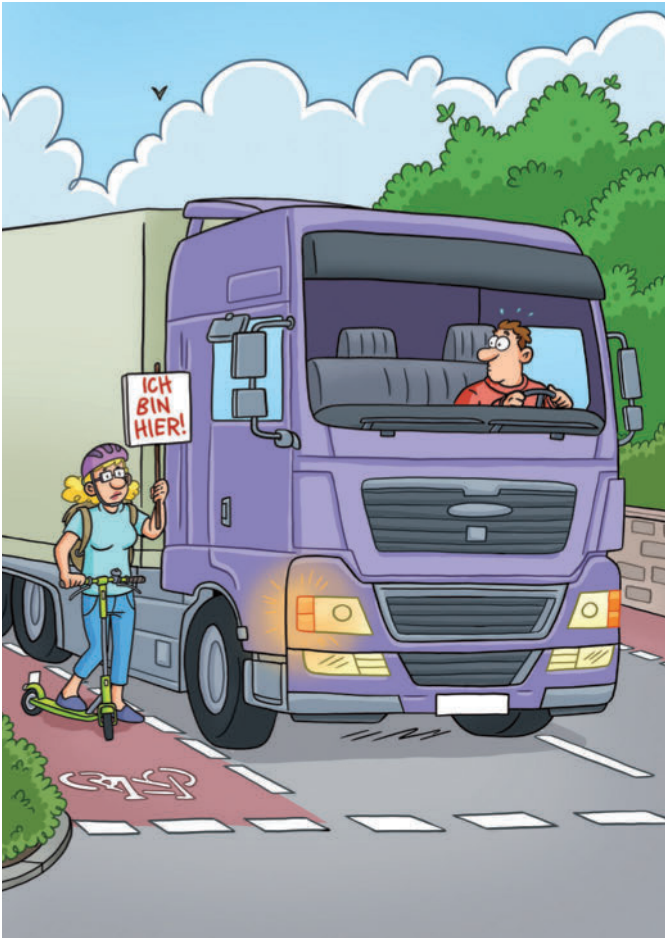


Ähm, bin ich hier bei „Versteckte Kamera“? Oder ist das vielleicht ein Zirkusstück? Dann kommen bestimmt noch ein Feuerspucker und ein messerschluckender Artist um die Ecke. Nee, mal ehrlich: Die Frau führt mit ihrer eigenen Tochter einen Drahtseilakt auf. Nerven aus Stahl hat sie ja, aber die Vernunft eines Pausencloowns.

Das war eine wirklich gute Idee, den E-Scooter zu nehmen. Die Einkaufstaschen sind viel zu schwer. Schlepp mich doch nicht ab. Und meine Tochter passt mit drauf. Perfekt. So kommen wir schneller nach Hause, als wenn wir laufen müssten. Zugeben, ein bisschen wacklig ist es schon, aber ich liebe Balanceakte. Dank meinem Yogakurs bin ich absolut im Gleichgewicht, ausgeglichen und ruhig. Jede Unebenheit nehme ich wie ein Profisurfer die Wellen auf Hawaii. Das Einzige, was aufs sonnige Gemüt schlägt, ist diese Miesmuschel im Pkw.

Tipp:

E-Scooter-Fahren ist ab 14 Jahren erlaubt. Die Mitnahme von Personen oder Tieren auf dem E-Scooter ist jedoch verboten. Außerdem dürfen Taschen oder andere Gegenstände weder hängend am Lenker noch stehend auf dem Trittbrett transportiert werden. Auch das Anbringen von Anhängern ist nicht zulässig. All das beeinträchtigt die Stabilität bei der Fahrt und kann zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen.



He, pass doch auf, du Elektro-einzeller. Guck mal auf unseren Größenunterschied: Du bist ein winziger Floh im Gegensatz zu mir. Und weißte was? Du juckst mich nicht. Bevor du jetzt Größenwahn kriegst, geh lieber eine Winzigkeit zur Seite. Ich hab 6 Tonnen Senf auf der Lade-
fläche, da musst du deinen nicht auch noch dazugeben!

Ähm, ich schätze mal, das Blinklicht ist bereits die hellste Leuchte an dir und deiner Blechtrommel. Immerhin: Für das Betätigen des Blinkers hat's gereicht. Bevor es grün wird, würde ich allerdings eine Kurvendiskussion mit dir führen – und damit meine ich nichts Anzügliches, Freundchen! Klar sollte sein, dass du mich überhaupt nicht tangierst. Ich fahre geradeaus weiter, während du dich gefälligt an dein Lkw-Einmal-eins hältst.

Tipp:

Pkw- und Lkw-Fahrer, die nach rechts in eine Straße oder Einmündung abbiegen, müssen E-Scooter-Fahrer passieren lassen. Achtung: Bei allen Fahrzeugen gibt es den sogenannten toten Winkel. Darum ist der Schulterblick von Autofahrern vor dem Einordnen und nochmals vor dem Abbiegen unerlässlich. Lkw-Fahrer haben ein sehr eingeschränktes Sichtfeld. Ihnen hilft der Schulterblick nicht. Sie müssen sich mehrfach durch Blicke in die Außenspiegel vergewissern, dass der Weg frei ist. E-Scooter-Fahrer sollten ihrerseits darauf achten, den toten Winkel zu meiden und langsam in die Kreuzung zu fahren.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
www.bmvi.de

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.

Auguststr. 29
53229 Bonn
www.dvr.de

Kontaktbüro „Runter vom Gas“:

kontakt@runtervomgas.de
www.runtervomgas.de

Cartoons:

Steffen Gumpert

Stand:

Oktober 2019

Umschlaggestaltung mit freundlicher Unterstützung
von Langenscheidt – weil Sprachen verbinden
www.langenscheidt.com